Information zur
Nachmittagsbetreuung 2026/27
Volksschule Labuch

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

nachfolgend möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zur Nachmittagsbetreuung mitteilen:

Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung („Ganztagesschule“) ist ab sofort in der Schule bzw. der Nachmittagsbetreuung möglich.

Anmeldeschluss: 30.04.2026

Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss (30.04.2026) abgegeben werden, können nur mehr nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt werden.

Elternbeiträge:
Es werden sozial gestaffelte Elternbeiträge in 10 gleichbleibenden Teilbeträgen (monatlicher Bankeinzug), unabhängig von Ferienzeiten oder Schließtagen, eingehoben. Diese werden nach der Anzahl der Wochentage, an denen das Kind die Nachmittagsbetreuung besucht sowie nach Höhe des monatlichen Familiennettoeinkommens anhand des Jahreseinkommens vom Vorjahr berechnet (nähere Information zur Beantragung untenstehend).

Die Kosten für die Betreuung je Monat betragen bei einem Besuch der Nachmittags-betreuung:

Familieneinkommen	Ermäßigung	1-3 Tage	4-5 Tage
bis € 2.266,50	50%	€ 35,00	€ 65,00
€ 2.266,51 – € 2.719,84	37,50%	€ 43,75	€ 81,25
€ 2.719,85 - € 3.173,18	25%	€ 52,50	€ 97,50
€ 3.713,19 - € 3.777,58	12,50%	€ 61,25	€ 113,75
ab € 3.777,59	**Volltarif**	**€ 70,00**	**€ 130,00**

Zusätzlich zu den Betreuungskosten wird monatlich ein **Bastelbeitrag** in Höhe von € 4,16 eingehoben.

Falls ein **Mittagessen** gewünscht wird, wird dies gesondert verrechnet und wochenweise bestellt (bis Donnerstag 11:00 Uhr der Vorwoche). Es kann während der laufenden Woche nicht mehr abbestellt werden. Derzeit kostet das Mittagessen € 5,80 pro Portion (vorbehaltlich einer Preisänderung durch den Lieferanten)
Ausnahme: Erkrankung des Kindes, wobei der 1. Tag der Abwesenheit noch bezahlt werden muss. Sollte das Kind während der laufenden Woche wieder gesunden, muss eine Wiederanmeldung am Tag zuvor bis 11:00 Uhr erfolgen.

Essensbestellungen und -abbestellungen sind ausschließlich der Nachmittagsbetreuung bekanntzugeben - Tel.Nr. 0664/602601-895.
Nicht abbestellte und daher gelieferte Essen müssen bezahlt werden.

Fälligkeit der Zahlungen
Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung, der Bastelbeitrag sowie die Verpflegungskosten werden von der Stadtkasse jeweils monatlich im Nachhinein mit Zahlungsanweisung vorgeschrieben. Die Einzahlung ist bis 15. des Monats durchzuführen.
Für die regelmäßige Bezahlung aller Beiträge (Nachmittagsbetreuung, Verpflegung, Bastelbeitrag) ersuchen wir Sie, das beiliegende SEPA-Lastschriftsmandat vollständig ausgefüllt und unterfertigt zu retournieren. Wenn uns bereits ein SEPA-Lastschriftsmandat aus den Vorjahren für die Nachmittagsbetreuung vorliegt, bleibt dieses weiterhin bestehen, in diesem Fall ist es nicht notwendig, das Formular nochmals zu übermitteln.

Wichtiger Hinweis zu offenen Beiträgen:
Eine Aufnahme bzw. ein Start in die Nachmittagsbetreuung (Ganztagesschule) mit Schulbeginn im Herbst 2026 ist nicht möglich, sofern noch offene Beiträge aus der Nachmittagsbetreuung der Vorjahre oder der Betreuung während der Sommerferien bestehen. Alle ausstehenden Beiträge müssen vollständig beglichen sein, damit eine Aufnahme erfolgen kann.

Für Fragen hinsichtlich noch offener Beiträge wenden Sie sich bitte direkt an Frau Sabine Stachl (Tel.Nr.: 03112/2601-708, E-Mail: stadtkasse@gleisdorf.at) oder persönlich in der Stadtkasse zu den Öffnungszeiten der Stadtgemeinde Gleisdorf.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei einem Zahlungsrückstand im laufenden Betreuungsjahr von zwei Monaten und ohne Rückmeldung an die Stadtgemeinde eine sofortige Abmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder im laufenden Schuljahr erfolgt. Ein erneuter Besuch der Nachmittagsbetreuung ist erst nach vollständiger Begleichung sämtlicher offener Forderungen (Nachmittagsbetreuung, Essens- und Bastelbeitrag) möglich.

Wird den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen und bleibt auch eine nachweislich schriftlich gesetzte Nachfrist ohne Erfolg, werden die offenen Elternbeiträge vom Bezirksgericht Weiz im **Exekutionsweg** eingefordert.

Bitte beachten Sie, dass der Besuch der Ganztagesschule nach Anmeldung verpflichtend ist. Die Anmeldung ist nach Abgabe der Formulare verbindlich.

Eine **An-, Ab- oder Änderungsmeldung** des Betreuungsausmaßes ist ausschließlich **mit Beginn bzw. Ende eines Semesters (31.01.)** möglich (siehe Betreuungsvereinbarung).
Das Fernbleiben eines Kindes wegen Erkrankung wird ab einer Abwesenheit von durchgehend einem Monat bei der Verrechnung berücksichtigt.

Die Unterlagen zur **Tarifermäßigung** sind bis **spätestens 30. September** in der Abteilung Bildung (Frau Daniela Winkelbauer, Tel.: 03112/2601-802, daniela.winkelbauer@gleisdorf.at) vorzulegen.
Bei späterer Vorlage erfolgt eine etwaige Tarifermäßigung erst ab dem 1. des Folgemonats, in dem die Unterlagen vollständig vorgelegt wurden.

Kinder, welche bereits durch Schulassistenz unterstützt werden, dürfen die Nachmittagsbetreuung nur mit einer entsprechenden Unterstützung und nur für die bewilligte Anzahl der Betreuungsstunden in Anspruch nehmen! Entsprechende Bescheide sind im Vorfeld bei der zuständigen Behörde vom Erziehungsberechtigten zu beantragen. Die Aufnahme erfolgt nur mit einem gültigen Bescheid.

Für nähere Informationen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Monika Stux (Leitung Nachmittagsbetreuung):
Tel.: 0664/602601-895 bzw. E-Mail: vs-nb.labuch@gleisdorf.at

Mit herzlichen Grüßen
Euer Team der Nachmittagsbetreuung &
die Stadtgemeinde Gleisdorf